



Gewerkschaftlicher Info-Service Nr. 14 — September 2016

Für eine lebendige Demokratie

Gute Arbeit, Weltoffenheit und soziale Gerechtigkeit – darum geht es DGB und Gewerkschaften bei den im September anstehenden Landtagsund Kommunalwahlen.

Rund zehn Millionen BürgerInnen sind zu Wahlen aufgerufen. In Mecklenburg-Vorpommern werden am 4. September, in Berlin am 18. September neue Landesparlamente gewählt. Am 11. September stehen die Kommunalwahlen in Niedersachsen an. Schon frühzeitig haben die DGB-Bezirke ihre Anforderungen an die künftige Landes- und Kommunalpolitik formuliert. Gute Arbeit — auch im öffentlichen Dienst — und starke Tarifverträge stehen dabei sowohl in Mecklenburg-Vorpommern als auch in

Fit zw Wah!

Es kam bei der Bevölkerung gut an – das rollende Fitness-Studio zur Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern, mit dem der DGB Nord im Sommer durch zwölf Städte tourte. Ziel war, mithilfe von Sportgeräten oder Quizfragen mit den BürgerInnen ins Gespräch darüber zu kommen, worum es bei der Landtagswahl geht. Zentrale Botschaft: "Geht demokratisch wählen, setzt ein Signal gegen Hass und Hetze". Das Fazit des DGB Nord ist durchweg positiv – mehr zum nachahmenswerten Konzept und zu den Tour-Erfahrungen: www.dgb.de/-/gSj

Berlin im Mittelpunkt. Besonders im Nordosten ist die Lage ernst. Nur 23 Prozent der Unternehmen unterliegen der Tarifbindung, das Land ist der Lohnkeller der Republik – das Lohnniveau liegt bei 79 Prozent des Bundesdurchschnitts. Für bessere Beschäftigungsbedingungen an der Küste und in der Hauptstadt fordern beide DGB-Bezirke, öffentliche Gelder nur an tariftreue Firmen zu vergeben.

Auch bei der sozialen Absicherung gibt es viel zu tun: In Mecklenburg-Vorpommern ist mehr als ein Drittel der ArbeitnehmerInnen, 37 Prozent, atypisch beschäftigt. Im öffentlichen Dienst sind 67 Prozent der Einstellungen nur befristet. Bildung und bezahlbarer Wohnraum sind weitere Schwerpunkte im Forderungskatalog des DGB. Berlin ist nicht nur eine der beliebtesten, sondern auch der am schnellsten wachsenden Metropolen Europas. Bis 2020 soll die Einwohnerzahl um 200 000 Menschen auf über 3,7 Millionen steigen, Flüchtlinge nicht eingerechnet. Bezahlbarer Wohnraum wird knapp, auch die soziale Infrastruktur muss ausgebaut werden.

Fairness in der Arbeitswelt und Chancengleichheit sind wichtig, um die demokratische Kultur zu stärken. "Wir wollen eine lebendige Demokratie, und Demokratie lebt vom Mitmachen", betont der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann. Die WählerInnen sollten sich nicht von Rechtspopulisten mit arbeitnehmer- und gewerkschaftsfeindlichen Positionen auf den Holzweg führen lassen. Sie können mit ihrer Stimme Hass, Ausgrenzung und Gewalt eine klare Absage erteilen. "Deutschland hat nur als weltoffenes, tolerantes Land eine gute Zukunft", so der DGB-Vorsitzende. Dazu: Der Sozialwissenschaftler Fabian Virchow beschreibt auf Seite 7 was man den Positionen der AfD entgegenhalten kann.

Forderungen der DGB-Bezirke zu den Wahlen: www.dgb.de/-/gSj

THEMEN

Koalition im Endspurt

Im Herbst 2017 wird ein neuer Bundestag gewählt. einblick zeigt, was die Politik bis dahin noch anpacken muss.

SEITE 3

Offensive Mitbestimmung

Die Debatte ist eröffnet. Der DGB hat detaillierte Vorschläge vorgelegt, um die Mitbestimmung weiterzuentwickeln.

SEITE 5

Umgang mit der AfD

Rechtspopulisten machen mit Angst und Spaltung Politik – Prof. Fabian Virchow beschreibt Gegenstrategien.

SFITE 7

BITKOM-UMFRAGE

Digitale Gewerkschaften



der deutschen Unternehmen meinen, dass Gewerkschaften in der digitalen Arbeitswelt wichtig bleiben.

Quelle: Bitkom 2016



EINBLICK IM INTERNET

Aktuelle News gibt es auf der überarbeiteten einblick-Internetseite:

www.dgb.de/einblick



DGB STARTET RENTENKAMPAGNE

Schon jetzt ist absehbar, dass in Zukunft viele Menschen von ihrer Rente nicht werden leben können. Ein Beschäftigter, der 40 Jahre in die Rentenkasse eingezahlt und im Schnitt 2500 Euro brutto im Monat verdient hat, müsste 2030 mit einer Rente von 900 Euro brutto monatlich auskommen. Zum Vergleich: Würde der Arbeitnehmer 2016 in Rente gehen, wären es noch 1000 Euro, vor der Rentenreform im Jahr 2000 hätte er 1100 Euro bekommen. Vielen Beschäftigten droht so der soziale Abstieg oder gar Altersarmut, Mit einer bundesweiten Kampagne will der DGB die öffentliche Debatte zum Thema vorantreiben und für ein Umdenken in der Rentenpolitik werben. Den Startschuss gibt der DGB-Bundesvorstand am 6. September.

Unter dem Motto "Kurswechsel: Die gesetzliche Rente stärken" mobilisieren DGB und Mitgliedsgewerkschaften in den kommenden Monaten für ihre Forderungen: Der Sinkflug des Rentenniveaus soll gestoppt, die Rente wieder an die Lohnentwicklung gekoppelt werden. Die gesetzliche Rente muss als solidarisches Sozialversicherungssystem weiterentwickelt werden.

ArbeitnehmerInnen müssen aus Sicht der Gewerkschaften von ihrer Rente auch dann in Würde leben können, wenn es Brüche in ihrer Erwerbsbiografie gab – sei es durch Phasen der Arbeitslosigkeit oder durch Erziehungszeiten. Die Übergänge vom Arbeitsleben in den Ruhestand sollen ebenso wie die Erwerbsminderung besser abgesichert werden. Ergänzend zu einer starken gesetzlichen Rente will der DGB erreichen, dass mehr Menschen besser von betrieblicher Altersvorsorge profitieren. So sollten Tarifverträge zur betrieblichen Altersvorsorge leichter für allgemeinverbindlich erklärt werden können und würden so auch in nicht tarifgebundenen Unternehmen gelten.

Mit Anzeigen, Plakataktionen vor Ort und Diskussionsveranstaltungen will der DGB den Druck auf die Politik erhöhen. Erster Höhepunkt ist eine Diskussionsveranstaltung am 20. September in Berlin, bei der der DGB seine Forderungen zur Rente mit führenden SozialpolitikerInnen diskutieren wird. Zugesagt hat unter anderem Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD).

Die Webseite geht zum Kampagnenstart online: www.rente-muss-reichen.de



TELEGRAMM

Die Reform der Erbschaftssteuer

ist am 8. September Thema im Vermittlungsausschuss von Bundesrat und Bundestag. DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell fordert, endlich eine verfassungsgemäße Erbschaftssteuer auf den Weg zu bringen. Alle Erben, auch Unternehmenserben, sollen in die Pflicht genommen werden. Ende September befasst sich das Bundesverfassungsgericht mit dem Thema.

www.dgb.de/-/gZM

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

ist zehn Jahre alt. Der DGB zieht eine positive Bilanz des im Jahr 2005 von der rot-grünen Bundesregierung initiierten Gesetzes, das im August 2006 in Kraft trat. Das AGG habe – trotz einiger Defizite – das Land vorangebracht, stellt die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack fest. Neben mehr betrieblichen Beschwerdestellen seien bessere regionale Beratungsstrukturen nötig.

www.dgb.de/-/gC2



FLAGGE ZEIGEN FÜR **GERECHTEN HANDEL**

Das Bündnis "Für einen gerechten Welthandel: CETA & TTIP stoppen!" ruft für den 17. September in sieben Großstädten zu Demonstrationen auf. Die Initiatoren wollen vor den Entscheidungen über die Handelsabkommen TTIP (EU und USA) und CETA (EU und Kanada) den Druck auf die Verhandlungspartner nochmals erhöhen. Am 22. und 23. September kommen die EU-HandelsministerInnen in Bratislava zusammen, um den Weg für eine Unterzeichnung von CETA im Oktober zu ebnen. Bis Ende des Jahres sollen die wesentlichen Eckpunkte für das TTIP-Abkommen stehen. Der DGB gehört zum Trägerkreis des Bündnisses. Demonstriert wird in Berlin, Frankfurt/Main, Hamburg, Köln, Leipzig, München und Stuttgart. Am 19. September wird sich zudem ein SPD-Parteikonvent mit CETA befassen.

Weitere Infos zu den Demos: www.dgb.de/-/7Kn Ausführliches Storify zur bisherigen Debatte um TTIP und CETA: www.dqb.de/-/qZn

Fahrplan

"Für einen gerechten Welthandel" Die TTIP-Debatte in den vergangenen drei Jahren

Seit 2013 laufen die Verhandlungen über das Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA. Der DGB hat sich neben anderen Organisationen sehr früh und kritisch in die Debatte eingeschaltet. Wir zeigen die zentralen Wegmarken.



Greenpeace veröffentlicht geheime TTIP-Dokumente. Der DGB ruft gemeinsam mit dem Bündnis für gerechten Welthandel zu Demonstrationen in sieben Städten auf.

oto: flickr/Rafael K., CC BY-SA 2.0

Koalition im Endspurt: Diese Gesetze müssen kommen

Ab jetzt Wahlkampf statt ordentlicher Regierungsarbeit? Auf keinen Fall! Zentrale Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag stehen rund zwölf Monate vor der Bundestagswahl noch aus. *einblick* zeigt, wo die Bundesregierung noch anpacken muss.



Langsam neigt sich die Legislaturperiode dem Ende zu. Im Bundeskanzleramt in Berlin könnte auf der Zielgeraden noch die eine oder andere Überstunde anfallen.

Lohndumping bekämpfen

Anfang Mai hat der Koalitionsausschuss den Gesetzentwurf gegen den Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen freigegeben. Unter anderem sieht der Entwurf vor, dass LeiharbeiterInnen nicht mehr so einfach als Streikbrecher eingesetzt werden dürfen. Trotzdem sind aus Sicht des DGB nicht alle notwendigen Schritte unternommen, um den Missbrauch endgültig zu verhindern. Es fehlen etwa Abgrenzungskriterien zwischen ArbeitnehmerInnen und Solo-Selbständigen, die es den Kontrollbehörden und den Betriebsräten ermöglicht hätten, zu unterscheiden, ob Missbrauch vorliegt.

Der Gesetzentwurf wird am 21. und 22. September in erster Lesung im Bundestag beraten. Am 17. Oktober wird sich voraussichtlich der Bundestagsausschuss Arbeit und Soziales mit dem Gesetzentwurf befassen. Ende Oktober folgen dann die zweite und dritte Lesung im Bundestag. Der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann fordert: "Im Gesetzgebungsverfahren darf es jetzt keine weiteren Aufweichungen mehr geben."

→ Entgeltlücke schließen

In Deutschland verdienen Frauen weiterhin 21 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen. Ein Lohngerechtigkeitsgesetz ist aus Sicht des DGB daher überfällig. Wesentliche Punkte haben SPD und Union auch im Koalitionsvertrag festgeschrieben: Unternehmen ab 500

Beschäftigte sollen verpflichtet werden, ihre Entgeltpraxis zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. ArbeitnehmerInnen erhalten einen "individuellen Auskunftsanspruch". Doch der Gesetzentwurf von Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig (SPD) wird seit Monaten von der Union blockiert. Er sieht für große Unternehmen eine Berichtspflicht zur Frauenförderung und Entgeltgleichheit vor. In Stellenanzeigen soll zukünftig das Mindestentgelt veröffentlich werden. Der DGB fordert die Berichtspflicht auch für kleine und mittlere Unternehmen. Mit der Unterschriftenaktion "Lohngerechtigkeit jetzt!" machen Gewerkschaften und Sozialverbände Druck. Bereits 5600 Menschen haben den Aufruf unterzeichnet. Die Aktion läuft weiter: www.frauen.dqb.de/-/qKI

→ Rückkehrrecht auf Vollzeit

Rund 1,6 Millionen Teilzeitbeschäftigte wollen nach Zahlen des Statistischen Bundesamtes mehr arbeiten, davon 1,1 Millionen Frauen. Viele von ihnen reduzieren aus familiären Gründen ihre Arbeitszeit vorübergehend und haben später keine Möglichkeit, ihre Stundenzahl wieder zu erhöhen. Hier fordert der DGB ein gesetzliches Rückkehrrecht auf Vollzeit, wie es CDU/CSU und SPD auch im Koalitionsvertrag vereinbart haben: ArbeitnehmerInnen sollen zu ihrer "früheren Arbeitszeit zurückkehren können". Die große Koalition hat einen "Anspruch auf befristete Teilzeitarbeit" vereinbart, doch ein Gesetzesentwurf liegt bisher nicht vor. Der DGB fordert, die Regelungen noch in dieser Legislaturperiode auf den Weg zu bringen.

MUTTERSCHUTZ AUF DEM WEG

Der DGB begrüßt die Reform des Mutterschutzgesetzes, die die Schutzrechte für schwangere und stillende Frauen ausweitet. Anfang Juli debattierte der Bundestag über den Gesetzentwurf der Bundesregierung. Am 19. September wird der Gesetzentwurf öffentlich im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angehört. Demnach gilt dann auch für Schülerinnen, Praktikantinnen und Studentinnen Mutterschutz. Der DGB kritisiert, dass Beamtinnen, Richterinnen und Soldatinnen nicht in das bundesgesetzliche Mutterschutzrecht einbezogen sind.

DER DGB FORDERT



Der Gesetzentwurf gegen den Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen darf im parlamentarischen Verfahren nicht weiter aufgeweicht werden



Ein Lohngerechtigkeitsgesetz ist aus Sicht des DGB überfällig. Auch kleine und mittlere Unternehmen sollen künftig in Stellenausschreibungen ein Mindestentgelt ausweisen



Noch in dieser Legislaturperiode soll ein gesetzliches Rückkehrrecht auf Vollzeit auf den Weg gebracht werden



RECHERCHE PACKAGE

Leiharbeit, Lohngerechtigkeit und befristete Teilzeit – im Recherche Package haben wir alle wichtigen Dokumente, Stellungnahmen und Links zu den Themen zusammengetragen. www.dgb.de/-/gZw



AUSSTELLUNG: MODERNE SKLAVEREI

Menschenunwürdige Arbeitsbedingungen und verzweifelte Menschen: Die Ausstellung "Bitter Oranges" zeigt das Leben afrikanischer ErntearbeiterInnen auf italienischen Obstplantagen. Als moderne Sklaven arbeiten die oft über das Mittelmeer Geflüchteten während der jährlichen Orangenernte. Ziel der Ausstellung ist es, moderne Arbeitssklaverei in Europa zu thematisieren und VerbraucherInnen für einen bewussten Konsum zu sensibilisieren. Die Wanderausstellung und das Begleitprogramm werden vom DGB Niedersachsen unterstützt.

NEUES BÜNDNIS GEGEN SCHWARZ-ARBEIT

www.bitter-oranges.de

Eine "Kultur des Hinschauens" wollen der DGB Emscher-Lippe, das DGB-Bildungswerk NRW und die Handwerkskammer Münster mit dem gemeinsamen "Bündnis zur Bekämpfung der Schwarzarbeit" schaffen. Das zweijährige Pilotprojekt unterstützt die Städte im Kreis Recklinghausen dabei, ihre Verwaltungen im Kampf gegen Schwarzarbeit besser zu vernetzen. Gleichzeitig soll die Öffentlichkeit für das Thema "Schwarzarbeit" sensibilisiert werden. www.dqb.de/-/q1v

P

GEWERKSCHAFTS-RECHTE WELTWEIT

Todesdrohungen gegen GewerkschafterInnen in Kolumbien, kein Streikrecht in Fidschi, Zwangsauflösung von Gewerkschaften im Sudan – der aktuelle Menschenrechts-Bericht von Amnesty International zeigt: Wo Menschenrechte nicht geachtet werden, geraten auch die Gewerkschaftsrechte zunehmend unter Druck. www.dgb.de/-/g1b

Crowdworker wollen Interessenvertretung

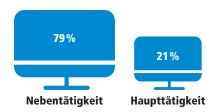
Wenig war bisher über digitale TagelöhnerInnen – sogenannte Crowd Worker – bekannt. Die Studie "Crowdworker in Deutschland" der Hans-Böckler-Stiftung zeigt ein erstes Bild: Die große Mehrheit der digitalen ArbeiterInnen bietet ihre Dienste nebenberuflich auf "Online-Marktplätzen" an – nur 21 Prozent tun dies hauptberuflich. Sie sind in der Regel gut ausgebildet, 48 Prozent haben studiert. "Diese Erkenntnisse widerlegen die Vermutung, dass es sich bei der Mehrheit der Crowdworker um nicht qualifizierte Arbeitskräfte handelt", schreibt Jan Marco Leimeister, Autor der Studie.

Die Bandbreite der Online-Dienste ist groß: Crowdworker entwickeln Logos, programmieren Apps, schreiben Texte oder testen Restaurants. Es gibt Studierende, die sich etwas dazu verdienen, und Spezialisten, die spezifische Aufgaben übernehmen. Zwar schätzen Crowdworker Vorteile wie flexible Arbeitszeiten. Dennoch wünscht sich über die Hälfte der NetzarbeiterInnen eine tariflich bezahlte Festanstellung und hält eine Interessenvertretung für wichtig. "Dies zeigt, wie wichtig den Menschen Sicherheit und verbindliche, gute Arbeitsbedingungen sind", betont der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann.

Die Studie zeigt, wo es hakt: 80-Stunden-Wochen, Stundenlöhne von drei Euro sowie eine totale Überwachung via Tastatur oder Kamera. Gerade für Spezialisten gibt es oft keine guten Bedingungen. Zwar

Überwiegend nebenberuflich

Anteil der Menschen, die haupt- oder nebenberuflich als Crowd Worker arbeiten (in Prozent)



Quelle: Leimeister/Hans-Böckler-Stiftung 2016

erreichen sie im Durchschnitt ein höheres Einkommen, sie sind jedoch schlechter abgesichert. Auf so genannten Design-Plattformen reichen Crowdworker ihre Entwürfe ein – doch Geld gibt es nur, wenn der Auftraggeber sich für ihr Projekt entscheidet. Ansonsten gehen sie leer aus. Dementsprechend schlecht sieht es auch bei der Sozialversicherung aus: Weniger als die Hälfte derjenigen, die hauptberuflich im Netz arbeiten, sorgt für das Alter vor. "Wir brauchen passende Spielregeln für diesen Arbeitsmarkt", fordert Hoffmann. "Ziel ist Augenhöhe zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern auch in der digitalen Arbeitswelt." www.dgb.de/-/gZV

Mitbestimmung zählt

Betriebsräte engagieren sich vielfältig – ebenso vielfältig sind die 14 Projekte, die von der Jury für den Deutschen Betriebsräte-Preis 2016 nominiert wurden. Die nominierten Gremien aus verschiedenen Branchen haben etwa innovative Vereinbarungen geschlossen, um Standorte und Arbeitsplätze zu sichern, "Gute Arbeit" zu gestalten und betriebliche Belastungen zu überwinden. Der Deutsche Betriebsräte-Preis zeichnet jedes Jahr Betriebsräte für ihr Engagement und herausragende betriebliche Initiativen aus. Die Gewinner werden am 10. November auf dem Deutschen BetriebsräteTag in Bonn ausgezeichnet. Ausführliche Projekt-Porträts: www.dgb.de/-/g1W

Vielfalt (er)leben

Das Café Vielfalt im DGB-Haus der Jugend in Gelsenkirchen will Integration zur Erfolgsgeschichte machen. Seit Juni bietet es Jugendlichen und geflüchteten Menschen einen neuen Treffpunkt. 20 bis 30 Jugendliche nutzen den Treffpunkt bereits regelmäßig, Tendenz steigend. Seit August laufen im Café Vielfalt zudem sechsmonatige, professionelle Deutsch-Kurse für geflüchtete Jugendliche, die von der IG BCE und der Vivawest Stiftung finanziell unterstützt werden. Ziel des Kooperationsprojekts ist es, die Deutschkenntnisse und damit die Integrationschancen der jungen Flüchtlinge zu verbessern.

www.dgb-hausderjugend.de

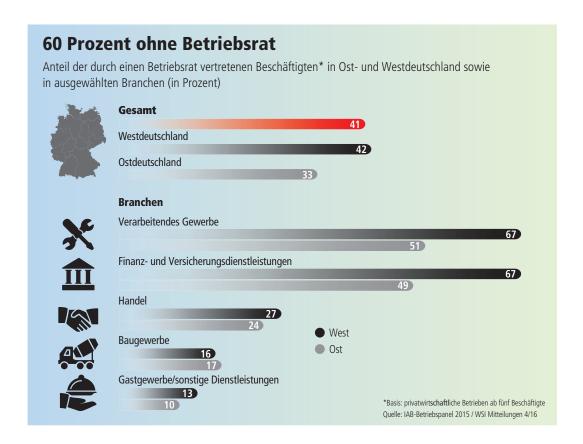


KREATIVER PROTEST

Flexible und mobile Straßenbarrikaden — mit diesem Konzept arbeitet das Künstlerkollektiv "Tools for action". Im Juni 2016 setzten Demonstrierende in Dortmund die silberfarbenen "Aktions-Würfel" ein, um gegen einen Nazi-Aufmarsch zu protestieren. www.dgb.de/-/q10

Mehr Mitbestimmung wagen

Die deutsche Mitbestimmung ist ein Erfolgsmodell – die Wirtschaftskrise hat das gezeigt. Und doch gerät sie zunehmend unter Druck, auch die Veränderungen in der Arbeitswelt zeigen: Die Zeit ist reif für gesetzliche Reformen – das gilt sowohl für die betriebliche Mitbestimmung, verankert im Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG), als auch für die Unternehmensmitbestimmung in den Aufsichtsräten. Der DGB hat dazu detaillierte Vorschläge vorgelegt.



ür alle Parteien ist die Mitbestimmung ein hohes Gut, für die Union ist sie "wesentliche Grundlage unserer sozialen Marktwirtschaft". Gelobt wird über alle Fraktionen hinweg die Rolle der Sozialpartner und der Mitbestimmung bei der Bewältigung der Wirtschaftskrise. Dennoch wurde im Koalitionsvertrag der großen Koalition nichts Konkretes vereinbart, um die Mitbestimmung der Beschäftigten zu stärken.

Gleichzeitig schreitet die Erosion der Mitbestimmung voran. Immer häufiger stoßen die Arbeitnehmervertretungen an Grenzen, reichen ihre Rechte und Einflussmöglichkeiten nicht mehr aus. Die weißen Flecken auf der Landkarte der Mitbestimmung werden größer. Gerade mal 41 Prozent aller Beschäftigten in der Privatwirtschaft werden bundesweit durch einen Betriebsrat vertreten. Auch bei der Unternehmensmitbestimmung werden die Lücken größer. So hat die Mehrheit der deutschen GmbH mit 750 bis 1250 Beschäftigten keinen mitbestimmten Aufsichtsrat, obwohl gesetzlich vorgeschrieben. Und immer mehr Unternehmen nutzen Schlupflöcher im europäischen Gesellschaftsrecht,

um die Mitbestimmung zu umgehen. Zudem braucht es neue Formen der Mitbestimmung, um der Arbeitswelt 2.0 gerecht zu werden.

Die Zeit ist reif für gesetzliche Reformen. Detaillierte Vorschläge, wie die Mitbestimmung gesichert und ausgebaut werden könnte, hat der DGB jetzt vorgelegt. Die Chancen, vor den Bundestagswahlen substantielle Verbesserungen durchzusetzen, sind eher gering. Die Reformvorschläge der Gewerkschaften im Rahmen der Offensive Mitbestimmung haben auch die kommende Legislaturperiode nach den Bundestagswahlen 2017 sowie die Debatten zur Europawahl 2019 im Blick. Gestartet wurde die Offensive Mitbestimmung von DGB, Gewerkschaften und Hans-Böckler-Stiftung im letzten Jahr.

Ziel der Gewerkschaften ist es unter anderem, die betriebliche Mitbestimmung auszuweiten. So schlägt der DGB vor, das vereinfachte Wahlverfahren für alle Betriebe bis 100 Beschäftigte obligatorisch vorzuschreiben. Der DGB fordert auch, dass Behinderungen von Betriebsratswahlen künftig von Amts wegen verfolgt werden, ohne dass Beschäftigte ihre Arbeitgeber anzeigen müssen.

GEMEINSAME VERANTWORTUNG

"Mitbestimmung lebt seit jeher von Visionen für eine bessere Arbeitswelt, vom Augenmaß für das Machbare und von der Zuversicht, dass sich wirtschaftlicher und sozialer Nutzen am besten in Verantwortungsgemeinschaft mehren lässt. So wird es auch künftig sein müssen, wenn es darum geht, die Mitbestimmung den neuen Herausforderungen anzupassen."

Bundespräsident Joachim Gauck beim Festakt "40 Jahre Mitbestimmungsgesetz" am 30. Juni 2016 in Berlin

GUTE PRAXIS UND SCHLUPFLÖCHER

Eine lebendige Mitbestimmungspraxis lohnt sich für Beschäftigte und Unternehmen. Mitbestimmte Unternehmen bilden mehr aus und haben bei Innovationen die Nase vorn. Dennoch häufen sich die Fälle. in denen Arbeitgeber Betriebsräte in ihrer Arbeit behindern. Und bei der Unternehmensmitbestimmung nutzen immer mehr Firmen legale Schlupflöcher, um sie zu umgehen. Eklatante Fälle von Umgehung der Mitbestimmung oder auch von Behinderungen von Betriebsräten oder Betriebsratswahlen, aber auch von guter, gelebter Mitbestimmung hat der DGB-Infoservice einblick zusammengetragen.

www.dgb.de/-/gT7



PERSPEKTIVEN

Der DGB hat seine Vorschläge zur Weiterentwicklung der Mitbestimmung in einem Papier zusammengefasst.

www.dgb.de/-/g4c

OFFENSIVE MITBESTIMMUNG

Das Portal von DGB und Hans-Böckler-Stiftung beantwortet alle Fragen zur Offensive Mitbestimmung.

www.mitbestimmung.de

IG METALL WILL NEUE RENTENPOLITIK

Die IG Metall hat ein Reformkonzept für eine solidarische Alterssicherung vorgelegt, das auch künftig ein stabiles Rentenniveau sichern soll. "Wir fordern einen Strategiewechsel in der Rentenpolitik", sagt Jörg Hofmann, Erster Vorsitzender der IG Metall. Die Reformen der letzten Jahre sind aus Sicht der IG Metall gescheitert. Das gesetzliche Rentenniveau befindet sich im Sinkflug. Die Lebensstandardsicherung rücke für viele Menschen in weite Ferne, so Hofmann. Die Riester-Rente sei nicht geeignet, das aufzufangen, erklärt IG Metall-Vorstand Hans-Jürgen Urban.

Unter dem Dach der gemeinsamen Rentenkampagne der DGB-Gewerkschaften (Seite 2) setzt die IG Metall eigene Akzente. Sie fordert, zunächst das weitere Absinken des Rentenniveaus zu verhindern. Danach soll die Rentenentwicklung wieder an die Lohnentwicklung angekoppelt und in einem dritten Schritt das Rentenniveau erhöht werden. Außerdem soll die betriebliche Altersvorsorge ausgebaut werden. Die Reformen müssten solidarisch finanziert, gesellschaftliche Aufgaben wie die Mütterrente durch Steuern getragen und langfristig alle Erwerbstätigen in das Solidarsystem einbezogen werden. www.mehr-rente-mehr-zukunft.de



Sozialwahlen 2017

Mit der Kampagne "Großes bewegen. Sozialwahl 2017" werben DGB und Gewerkschaften für die gewerkschaftlichen Listen bei den Sozialwahlen im Mai 2017. Zahlreiche Infos hält das DGB-Internetportal bereit, etwa dazu,



wie die Sozialwahlen ablaufen. Die Broschüre "Soziale Verantwortung übernehmen" bringt die wichtigsten Fakten zur Selbstverwaltung in den Sozialversicherungen. Unter www.dgb.de/-/gsf kann sie kostenlos heruntergeladen oder für 0,17 Euro je Exemplar plus Versand bestellt werden. www.sozialwahl.dgb.de

Europa: Gewerkschaften gründen One Telekom Union



GEW fordert Bildung ohne Profitinteressen



GdP: "Wir sind nicht im Krieg"



Mehr als 170 000 Menschen arbeiten europaweit für die Deutsche Telekom AG (DTAG) im Bereich Telekommunikation. Der Vorstandsvorsitzende Timotheus Höttges plant seit langem unter dem Label One Telekom Europe einen grenzüberschreitenden Konzern. Sein Ziel: Die Telekom soll europäischer Marktführer werden.

Gemeinsam mit anderen europäischen Gewerkschaften, die bei der DTAG aktiv sind, ist ver.di dem Konzern zuvorgekommen: Anfang Juli wurde in Budapest die One Telekom Union (OTU) gegründet. Mit dem europäischen Netzwerk wollen die Gewerkschaften die Interessen aller Beschäftigten in Europa vertreten. "Die Gründung der OTU ist historisch, hilfreich und notwendig für die Interessen der Menschen, die in Europa in der Deutschen Telekom arbeiten", erklärt Lothar Schröder, zuständiges Mitglied im ver.di-Bundesvorstand.

Die OTU will nationale Gewerkschaften, Betriebsräte, Europäischen Betriebsrat und ArbeitnehmervertreterInnen in den Aufsichtsräten vernetzen, um gemeinsam Strategien festzulegen. Es geht vor allem darum, die Veränderungsprozesse zu gestalten und Arbeitsplätze zu sichern. Anfang Oktober loten VertreterInnen der OTU in einem ersten Gespräch mit dem Personalvorstand Christian P. Illek aus, ob die Telekom zur Zusammenarbeit bereit ist.

Die GEW hat eine Resolution des UN-Menschenrechtsrates gegen die Kommerzialisierung und Privatisierung von Bildung begrüßt. Der Rat fordert die Staaten auf, kommerzielle und private Anbieter von Bildung stärker zu regulieren. "Die Botschaft ist klar: Die Staaten haben die menschenrechtliche Verpflichtung, öffentliche Bildung zu schützen und private Bildungsträger zu regulieren", kommentiert GEW-Vorstandsmitglied Ilka Hoffmann. Profitinteressen hätten im Bildungswesen nichts verloren. Vor allem in Afrika und Asien, aber auch in Europa versuchen private Unternehmen, durch aggressives Lobbying Einfluss auf bildungspolitische Entscheidungen und Schulen zu nehmen. So geht die Bildungsinternationale (BI) – ein Zusammenschluss der internationalen Bildungsgewerkschaften – nun mit einer Kampagne gegen die global agierende Mediengruppe Pearson vor. In einer Petition fordern die GewerkschafterInnen den Konzern auf, sich aus den sogenannten Low-Fee-Schools – also Schulen mit geringen Gebühren – in Afrika zurückzuziehen. Gemeinsam mit der BI kämpfe die GEW für eine kostenlose, hochwertige öffentliche Bildung für jedes

Kind – national wie international, so Hoffmann.

Der GdP-Vorsitzende Oliver Malchow hat sich gegen den Einsatz der Bundeswehr im Inneren ausgesprochen. In einem Beitrag auf dem DGB-Debattenportal www.gegenblende.de schreibt er: "Bei allem Respekt vor dem Können der Militärs — die Armee wäre mit der hierzulande üblichen Polizeiarbeit völlig überfordert." Malchow betont: "Wir befinden uns nicht im Krieg."

www.gegenblende.dgb.de/-/gED DGB-Stellungnahme zum Einsatz der Bundeswehr im Inneren: www.dqb.de/-/qAM

Deutsche Bahn: EVG bereitet Tarifrunde 2016 vor



Noch bis 15. September befragt die EVG ihre Mitglieder nach ihren Zielen, Wünschen und Forderungen für die Tarifrunde 2016 bei der Deutschen Bahn. Am 30. September endet die Laufzeit mehrerer Tarifverträge – unter anderem der Regelungen zu Entgelt und Arbeitszeit. Am 28. September wollen die Tarifkommissionen die gemeinsamen Forderungen beschließen. Die Tarifrunde steht unter dem Motto "Gemeinsam mehr".

Lohngerechtigkeit: NGG startet Pilotprojekte

Im Herbst startet die NGG erste Pilotprojekte im

Rahmen der "Initiative Lohngerechtigkeit: was uns

zusteht", um Tarifverträge auf Diskriminierungen

bei den Löhnen zwischen Frauen und Männern zu

untersuchen. In jedem NGG-Landesbezirk soll ein

Tarifvertrag mit dem Prüfinstrument eg-check.de unter die Lupe genommen werden. Im Osten wird

ein Tarifvertrag der Milchindustrie durchleuchtet, in

stand. "Wir wollen einen Prozess anschieben, damit

Entgeltgerechtigkeit bei jeder Tarifverhandlung gleich

Bayern kommt das Bäckerhandwerk auf den Prüf-

mitgedacht wird", erklärt NGG-Vize Claus-Harald

Gewerkschaftstag im November 2018 präsentiert.

Güster. Erste Ergebnisse werden auf dem NGG-



IG BAU: Bund soll sozialen Wohnungsbau stärker fördern



Bundesbauministerin Barbara Hendricks (SPD) will das Grundgesetz ändern, damit der Bund sich dauerhaft stärker beim Wohnungsbau engagieren kann. Bisher gilt: Der Bund darf die Länder im sozialen Wohnungsbau nur bis 2019 finanziell unterstützen. Die IG BAU begrüßt den Vorstoß: "Ein stärkeres Engagement des Bundes im sozialen Wohnungsbau ist ein geeigneter Schritt. Die große Koalition muss die Voraussetzungen dafür schaffen", so der IG BAU-Vorsitzende Robert Feiger. Das Ministerium hat die Mittel für den sozialen Wohnungsbau von 518 Millionen Euro auf 1,5 Milliarden im Jahr 2018 erhöht. Die IG BAU fordert zudem eine stärkere steuerliche Förderung von bezahlbarem Wohnraum.

Leiharbeit: Tarifrunde Leiharbeit startet im Herbst



Im Herbst startet die Tarifrunde Leiharbeit. Die DGB-Tarifgemeinschaft verhandelt die neuen Tarifverträge für die Branche, die ab 1. Januar 2017 gelten sollen. Was den Beschäftigten in der Tarifrunde wichtig ist, hat der DGB in einer Online-Befragung festgestellt. Klar ist: Es wird in den Verhandlungen zum Beispiel um eine deutliche Erhöhung der unteren Entgeltgruppen und den neuen Mindestlohn in der Leiharbeit gehen. Zur ersten bundesweiten "Betriebsrätekonferenz Leiharbeit" laden das DGB-Bildungswerk und die DGB-Tarifgemeinschaft Leiharbeit Betriebsräte aus Leiharbeitsfirmen und Entleihbetrieben für den 19. und 20. September nach Berlin ein. www.dgb.de/-/g6X

Umgang mit der AfD: Gegen eine Politik der Angst und Spaltung

Seit ihrem Parteitag 2015 ist die AfD auf einem stramm rechten Kurs. Der Rechtsextremismus-Experte Fabian Virchow analysiert den Strategiewechsel und zeigt, was man den Positionen der AfD entgegenhalten kann.

n den letzten Wochen stand die AfD aus zwei Gründen im Rampenlicht: Vor laufenden Kameras lieferten sich die Parteispitzen Frauke Petry und Jörg Meuthen ein Scharmützel über die Frage, wer in der Partei das Sagen hat und wer die Partei in den Bundestagswahlkampf 2017 führen wird. Auslöser war die Spaltung der AfD-Landtagsfraktion in Baden-Württemberg.

Zum anderen beschäftigte sich die Berichterstattung ausgiebig mit den anhaltend hohen Umfragewerten der AfD, obwohl die Partei sich hartnäckig weigert, eine klare Abgrenzung nach Rechtsaußen vorzunehmen.

Die AfD setzt stark auf eine Politik der Angst und der rassistischen Ausgrenzung.

Auch die inhumanen Forderungen aus der AfD-Führung, Schusswaffen gegen Schutzsuchende einzusetzen oder die Annäherung an extrem rechte Parteien wie den Front National (Frankreich) und die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) hatten keinen Einfluss auf die Umfrageergebnisse.

Um den politischen Wandel zu verstehen, muss man einen Blick in die jüngere Historie der AfD werfen. Als die Partei im Februar 2013 gegründet wurde, hatte sie einen starken marktradikalen Flügel, der auch im Vorstand prominent vertreten war. Ein zentraler Meilenstein auf dem Weg nach rechts war der Parteitag in Essen Anfang Juli 2015. Dort wurde der damalige Vorsitzende Bernd Lucke durch das Duo Petry und Meuthen ersetzt und die Rechtsdrift der Partei damit auch personell besiegelt. Die nationalistische Kritik an der EU und am Euro ist in den Hintergrund getreten. Die AfD setzt seitdem – angesichts der Ankunft einer großen Zahl schutzsuchender Menschen in Deutschland – stark auf eine Politik der Angst und der rassistischen Ausgrenzung.

Sie nimmt dabei auf Befürchtungen und Vorurteile in Teilen der Bevölkerung Bezug, die Zuwanderung skeptisch oder ablehnend gegenüberstehen. Die AfD setzt vor allem auf ein einseitiges und negatives Bild des Islam. Zudem bedient die AfD eine Klientel, die traditionelle Familienmodelle als gesellschaftliche Norm durchsetzen wollen. Die Partei inszeniert sich als Gegenstimme zu den "Alt-Parteien". Den meisten Wählerinnen und Wählern ist dabei die Programmatik der AfD im Detail unbekannt. Ihnen genügt das öffentliche Bild, das über die AfD im Umlauf ist: gegen Einwanderung, gegen den Islam, gegen die EU. Die AfD stellt die deutsche Bevölkerung als Opfer und Benachteiligte dar, die angeblich von poli-

tischer Mitwirkung ausgeschlossen sind und die Folgen politischer Entscheidungen finanzieren soll.

Tatsächlich sind mit Migrationsbewegungen größeren Ausmaßes zahlreiche Herausforderungen verbunden – beispielsweise, wenn es darum geht, die Geflüchteten menschenwürdig und sicher unterzubringen oder ihre gesellschaftliche Integration zu organisieren. Ohne Zweifel gibt es Beschäftigte und Erwerbslose in erheblicher Zahl, die jeden Monat erneut darum kämpfen, einigermaßen über die Runden zu kommen. Sie fragen angesichts ihrer eigenen schwierigen ökonomischen Lage vielfach zu Recht, ob sich durch die notwendigen finanziellen Aufwendungen, um die Geflüchteten zu unterstützen, ihre eigene Situation weiter verschlechtert.

Auf all diese Herausforderungen ist die AfD aber keine Antwort – das muss in allen Diskussionen deutlich gemacht werden: Wirtschafts- und sozialpolitisch dominiert weiterhin eine marktradikale Sichtweise, die die Reichen entlasten und die Daseinsfürsorge weiter privatisieren will. Wenn in der Partei vereinzelt vom Mindestlohn gesprochen wird, ist dies lediglich ein falsches Aushängeschild einer angeblich "sozialen Seite" der AfD.

Einfluss gewonnen hat zudem die Strömung um Björn Höcke. Kräfte in der AfD werden einflussreicher, die einen völkischen Nationalismus vertreten. Ihr Ziel ist eine grundsätzliche Umgestaltung der Gesellschaft.

Wirtschafts- und sozialpolitisch dominiert weiterhin eine marktradikale Sichtweise, die die Reichen entlasten und die Daseinsfürsorge weiter privatisieren will.

Ein gleichberechtigtes Miteinander von Menschen, die in Deutschland aufgewachsen sind, und jenen, die eingewandert sind, wird grundsätzlich ausgeschlossen. Dieser völkische Nationalismus zielt auf die Entrechtung eines erheblichen Teils der in Deutschland lebenden Menschen.

Er steht damit fundamental den gewerkschaftlichen Grundsätzen entgegen. Gewerkschaften haben in den Betrieben und Verwaltungen stets gegen eine Spaltung in "Deutsche" und "Ausländer" gekämpft. Vielmehr haben sie sich für Teilhabe und Integration eingesetzt, etwa für ein kommunales Wahlrecht von Migrantlnnen. Diese solidarische Haltung gilt es in der Auseinandersetzung mit der AfD und ihrer Politik der Angst und Spaltung zu verteidigen.



FABIAN VIRCHOW

56, ist Professor im Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Düsseldorf. Seine Forschungsschwerpunkte sind Rechtsextremismus und Neonazismus.

www.forena.de



DEBATTEN, DIE BEWEGEN

Der Beitrag von Fabian Virchow zur AfD ist eine gekürzte Fassung seiner detaillierten Analyse auf GEGENBLENDE – dem DGB-Debattenportal. Der Text ist Auftakt einer Debattenreihe zum Thema Rechtspopulismus und Demokratie. In den kommenden Wochen werden weitere AutorInnen – etwa der Parteienforscher Karl-Rudolf Korte und der Rechtsextremismusexperte der Friedrich-Ebert-Stiftung Ralf

Melzer – Facetten des Themas analysieren und debattieren. Diese Reihe ist nur eine von mehreren Schwerpunkten der GEGENBLEN-DE. Das DGB-Debattenportal wird zeitgleich mit dem einblick (Seite 8) zum

1. September optisch und inhaltlich neu ausgerichtet. Künftig wird es mehr kontroverse Debatten über gewerkschaftliche und gesellschaftspolitische Themen geben.

Für eine weitere Debattenreihe haben wir Menschen aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen gefragt, wie sich die Zukunft der Gewerkschaften vorstellen. Der erste Beitrag dieser Reihe kommt von Schauspieler Heinrich Schafmeister. Sein Text wird am 19. September veröffentlicht. Es folgen in den kommenden Monaten Beiträge u.a. von Betriebsräten, KünstlerInnen, Wissenschaftler-Innen und PolitikerInnen.



"Ungleichheit lässt sich nicht allein mit Bildung bekämpfen – sondern nur, wenn diese an mehr Aufstiegschancen und soziale Sicherheit gekoppelt wird."

Der Ökonom Oliver Nachtwey erklärt auf Spiegel online am 14. August, warum mehr Geld in Bildung alleine nicht ausreicht.



Das steht an...

1. September

Zum Antikriegstag ruft der DGB dazu auf, die Würde von Flüchtlingen zu schützen. Diesen Menschen "Schutz zu gewähren und Perspektiven zu eröffnen", sei Herausforderung für die gesamte Gesellschaft. Seit 1957 erinnert der DGB am Antikriegstag an die Schrecken von Krieg und Verfolgung. www.dgb.de/antikriegstag

4. September

Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern www.nord.dgb.de/-/gre

6.-9. September

In der zweiten Septemberwoche tagt der Deutsche Bundestag. In der ersten Sitzung nach der Sommerpause debattieren die Abgeordneten den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf für den Haushalt 2017. Außerdem berät das Plenum den Finanzplan des Bundes für die Jahre 2016 bis 2020. www.bundestag.de

11. September

Kommunalwahlen in Niedersachsen www.niedersachsen.dgb.de/-/qsF

17. September

Am 17. September ruft das Bündnis "CETA & TTIP stoppen! Für einen gerechten Welthandel!" zu Demonstrationen in Berlin, Frankfurt am Main, Hamburg, Köln, Leipzig, München und Stuttgart auf. Die Demos finden unmittelbar vor der Tagung des Rates der EU-Handelsminister in Bratislava am 22. und 23. September statt. Dort soll der Weg für eine Unterzeichnung von CETA und die weiteren TTIP-Verhandlungen geebnet werden. www.dgb.de/-/7Kn

18. September

Wahlen zum Abgeordnetenhaus in Berlin www.berlin-brandenburg.dgb.de



Personalia

ANNA DOLLINGER.

40, leitet seit 1. September das Referat Handwerkspolitik beim DGB-Bundesvorstand. Dollinger hat einen Master of Engineering in Energie- und Ressourceneffizienz und einen Bachelor of Science in Architektur. Zuletzt war die gelernte Zimmermeisterin im Energie-Effizienz-Zentrum der Handwerkskammer Dresden für den Bereich Bau und Bautechnik zuständig. Dollinger folgt Helmut Dittke, 52, der zum IG Metall-Vorstand nach Frankfurt am Main wechselt.

DANIELA MILUTIN,

53, ist seit Mitte August neue Leiterin der Pressestelle beim ver.di-Bundesvorstand. Die Journalistin und Hörfunkmoderatorin folgt Christoph Schmitz, 51, der nun Bundesvorstandssekretär und Leiter der Grundsatzabteilung von ver.di ist.

Zuvor leitete Milutin die Pressestelle des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales von Nordrhein-Westfalen.

In eigener Sache

Mehr online, neues Layout und schnellere Infos – mit einem überarbeiteten Konzept geht der DGB-Infoservice einblick nach der Sommerpause an den Start. Ab September erscheint die gedruckte Ausgabe des einblick monatlich. Wie bisher bleibt der Bezug kostenlos. Zwischen den Printausgaben hält ein wöchentlicher E-Mail-Newsletter die LeserInnen auf dem Laufenden.

Alle Beiträge und Grafiken erscheinen auf der neuen Internetseite des einblick unter www.dgb.de/einblick. Die Themen der Printausgabe werden online ergänzt und aktualisiert. Mit neuen Darstellungsformen wie etwa dem Einsatz von storify oder Webdokumentationen setzt einblick-online mehr als bisher auf neue Onlineformate. Die im Print-Beihefter veröffentlichten Urteile finden sich wie gewohnt auf der Homepage wieder. Geplant ist zudem eine engere Vernetzung mit www.gegenblende.de (Seite 7).

Neu ist die Rubrik SmartUnion – hier stellt die Redaktion Tools, Apps und Software vor, die GewerkschafterInnen für ihre tägliche Arbeit nutzen können. Zudem gibt es Tipps und Hinweise etwa zum Thema Datenschutz.

Seit dem 1. September verstärken Anne Graef, 56, Lena Clausen, 32, und Sebastian Henneke, 37, die Abteilung Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit beim DGB-Bundesvorstand. Das Redaktionsteam ist künftig für einblick und Gegenblende zuständig und freut sich über Anregungen, Kritik und Hinweise: einblick@dqb.de



IMPRESSUM Herausgeber Deutscher Gewerkschaftsbund Anschrift DGB-Bundesvorstand, Abteilung Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit Redaktion einblick/Gegenblende, Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin, Telefon: 030/240 60-615 oder 616, E-Mail: einblick@dgb.de Redaktion: Anne Graef (verantwortlich), Dr. Lena Clausen, Sebastian Henneke Redaktionelle Mitarbeit: Luis Ledesma Layout: zang.design Infografiken: Klaus Niesen Druck und Vertrieb Print Network pn/ASTOV Vertriebsgesellschaft mbH Abonnements E-Mail: einblickabo@dgb.de oder Fax: 030/240 60-324 Nachdruck frei für DGB und Gewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle Anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch die Redaktion.

Nachdruck frei für DGB und Gewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle Anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch die Redaktion. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Redaktion und Autorln.



WAS WILL SMARTUNION?

Tägliche werden hunderte Apps, Tools und Gadgets veröffentlicht. Viele dieser Anwendungen helfen, die Arbeit am PC oder mit dem Smartphone besser zu strukturieren, Nachrichten zu filtern oder sich online weiterzubilden. Ehren- und hauptamtliche GewerkschafterInnen können davon profitieren. Mit der neuen Rubrik SmartUnion wollen wir Apps. Tools und Anwendungen vorstellen, die GewerkschafterInnen für ihre tägliche Arbeit nutzen können. Zudem berichten wir über aktuelle Entwicklungen zu den Themen Datenschutz und Datensicherheit. Bei allen vorgestellten Apps und Anwendungen nehmen wir unter die Lupe, wie es um den Datenschutz bestellt ist, und bewerten das. Letztendlich muss jede/r für sich entscheiden, welche Daten preisgegeben werden. Bei Dienstgeräten gilt es, die Vorgaben des Arbeitgebers zu beachten.

> Über konkrete Fragen, Anregung und Hinweise freuen wir uns: smartunion@dqb.de

SICHERE PASSWÖRTER: SO GEHT'S

Das ständige Ändern von Passwörtern für Mail-oder Social-Media-Accounts bringt nur selten mehr Sicherheit. Das zeigt eine Auswertung diverser Studien durch die Betreiber des Tech-Blogs Ars Technica. Demnach wählen Menschen, die ihre Passwörter häufig ändern, relativ simple Kennworte. Gerne erweitern Nutzerlnnen ihr altes Passwort nur um einige Ziffern. Gerade auf diese Verhaltensmuster ist Hackersoftware programmiert. Wer ein sicheres Passwort haben möchte, muss deshalb eine komplett neue Folge von mindestens acht Ziffern aus Groß- und Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen wählen, rät das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie. Tabu seien Namen von Familienmitgliedern oder von Lieblingsstars. Weitere Tipps und Hinweise gibt es unter:

www.dgb.de/einblick/smartunion



Unter diesem Hashtag posten GewerkschafterInnen in den USA auf Twitter über Tarifkämpfe und gewerkschaftliche Erfolge. Gerne werden auch Aussagen von US-Stars, wie Rocker Bruce Springsteen, Schauspieler Matt Damon oder Schauspielerin Natalie Portman getwittert. Sie alle unterstützen die Gewerkschaften in den USA.

SPRACHGENIE PER SMARTPHONE

Noch nie war es so einfach, eine neue Fremdsprache zu lernen oder vorhandene Sprachkenntnisse aufzufrischen. Diverse Apps und Plattformen bieten digitale Sprachkurse an.





📗 = sehr gut 🗡 = befriedigend 🛑 = mangelhaft



Duolingo: Kostenloser Marktführer

Kostenlos und weit verbreitet ist Duolingo. Rund 150 Millionen Menschen weltweit nutzen nach Angaben des Unternehmens die kostenlose App, um Sprachen zu lernen. Duolingo setzt vor allem auf den Faktor Spaß, um den Nutzern etwa Englisch, Französisch oder Spanisch beizubringen. Im Hintergrund passt ein Lernalgorithmus individuell die jeweiligen Fortschritte an die Inhalte an. Fazit: Mit Duolingo lassen sich kostenlos, bequem und unterhaltsam neue Fremdsprachen lernen. Der Nachteil: Die Plattform sammelt umfassend Daten und nutzt diese unter anderem für Studien.

Duolingo gibt es in den App-Stores von Apple, Android und Windows oder unter www.duolingo.com

Bedienung

Datenschutz



Babbel: Spielerisch 14 Sprachen lernen

Die Sprach-App Babbel wurde von einem Berliner Unternehmen entwickelt und gehört zu den erfolgreichsten digitalen Sprachkursen. Insgesamt kann man aus 14 verschiedenen Sprachen – etwa Englisch, Spanisch, Französisch, Russisch, Indonesisch oder Polnisch – auswählen. Nutzer absolvieren in kleinen Portionen Lerneinheiten. indem sie Wörter ergänzen, nachsprechen oder Dialoge verfolgen. Ein Monat kostet 9,95 Euro.

Fazit: Babbel bietet eine große Auswahl an Sprachen und überzeugt mit einer intuitiven Nutzung. Der Wermutstropfen: Auch Babbel sammelt und nutzt Daten. Babbel gibt es im App-Store von Apple und Android oder unter http://de.babbel.com

Nutzen

Bedienung

Datenschutz





Memrise: Wissensportal und Sprachtrainer

Die Plattform Memrise ist mehr als nur eine Anwendung, um eine Fremdsprachen zu lernen. Memrise bietet neben Sprachsessions auch Kurse zu anderen Wissensgebieten an, wie etwa Geschichte oder Informatik. Wer möchte, kann einen Kurs in einer Programmiersprache wie JavaScript absolvieren. Erstellt werden die Lerneinheiten von anderen UserInnen. Die Plattform kann also auch genutzt werden, um gewerkschaftliche Themen aufzubereiten. Memrise gibt es in einer kostenlosen Grundversion und als Premiumversion, die 9 US-Dollar pro Monat kostet.

Fazit: Mit Memrise lassen sich Sprachen einfach und unterhaltsam lernen. Zudem lohnt es sich, andere Wissensgebiete zu durch stöbern. Die Datenschutzrichtlinien lassen viele Fragen offen.

Memrise gibt es als App für Android, Apple und Amazon oder unter www.memrise.com

Nutzen



Bedienung



Datenschutz



Weitere Infos: www.dgb.de/einblick/smartunion

einblick 14/2016 einblick 14/2016

einblick urteile

Aktuelle Entscheidungen zum Arbeits- und Sozialrecht

Betriebsrente

ARBEITNEHMER DARF NICHT LEER AUSGEHEN

Arbeitnehmer, denen bereits einzelvertraglich eine betriebliche Altersversorgung zugesagt wurde, dürfen nicht vollständig von einem durch eine Betriebsvereinbarung geregelten, kollektiven Versorgungssystem des Arbeitgebers ausgenommen werden. Ein Ausschluss kann jedoch zulässig sein, wenn die Betriebsparteien (Arbeitgeber und Betriebsrat) davon ausgehen können, dass die vom Arbeitgeber erteilten einzelvertraglichen Zusagen eine annähernd gleichwertige Versorgung erhalten.

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 19. Juli 2016 – 3 AZR 134/15

Ruhegehaltsanspruch

ANRECHNUNG VON LEHR- UND BESCHÄFTIGUNGSZEITEN

Es stellt keine verbotene Diskriminierung wegen des Alters dar, wenn Lehr- und Beschäftigungszeiten, die ein Beamter vor Vollendung des 18. Lebensjahrs zurückgelegt hat, für die Gewährung eines Ruhegehaltsanspruchs und die Berechnung der Höhe seines Ruhegehalts nicht angerechnet werden.

Der Fall: Die Telekom Austria AG hatte sich geweigert, bei der Berechnung der Pensionsansprüche auch Lehr- und Beschäftigungszeiten eines Beamten vor Diensteintritt und Vollendung des 18. Lebensjahres zu berücksichtigen. Die dagegen gerichtet Klage hatte keinen Erfolg.

Der Europäische Gerichtshof: Renten- und Pensionssysteme dürfen Altersgrenzen für die Mitgliedschaft vorsehen. Eine nationale Regelung, die Berufserfahrung von Personen vor Vollendung des 18. Lebensjahres weniger günstig behandelt als solche von Personen, die eine gleichartige Berufserfahrung nach Vollendung des 18. Lebensjahres erworben haben, stellt eine Ungleichbehandlung dar. Dieses Kriterium kann dazu führen, dass zwei Personen, die die gleiche Ausbildung absolviert und die gleiche Berufserfahrung erworben haben, allein wegen ihres jeweiligen Alters ungleich behandelt werden. Eine solche Vorschrift schafft damit eine Ungleichbehandlung, die unmittelbar auf dem Kriterium des Alters beruht – sie kann aber gerechtfertigt sein. Den Mitgliedstaaten steht es frei, bei den betrieblichen Systemen der sozialen Sicherheit Altersgrenzen als Voraussetzung für die Mitgliedschaft in einem Beamtenpensionssystem oder den Bezug von Altersrente im Rahmen dieses Systems festzusetzen.

Europäischer Gerichtshof, Urteil vom 16. Juni 2016 – C-159/15

einblick urteile

Aktuelle Entscheidungen zum Arbeits- und Sozialrecht

Gesetzliche Krankenversicherung

KEIN WELTWEITER VERSICHERUNGSSCHUTZ

Gesetzliche Krankenkassen dürfen ihren Versicherten keinen weltweiten Versicherungsschutz anbieten. Gesetzlich Krankenversicherte müssen sich bei Bedarf auf Auslandsreisen selbst absichern.

Bundessozialgericht, Urteil vom 31. Mai 2016 – B 1 A 2/15 R

Outsourcing

REINIGUNGSFRAU BLEIBT ARBEITNEHMERIN

Eine Bank, die ihre angestellte Putzfrau entlässt und die Reinigungsarbeiten in identischer Weise durch einen externen Dienstleister auf Stundenbasis ausführen lässt, muss hierfür Sozialversicherungsbeiträge bezahlen. Denn: Es liegt keine selbstständige Tätigkeit, sondern eine abhängige Beschäftigung vor.

Landessozialgericht Baden-Württemberg, Urteil vom 10. Juni 2016 – L 4 R 903/15

Prozesskostenhilfe

BESSERES EINKOMMEN IST MITZUTEILEN

Wer Prozesskostenhilfe bewilligt bekommt, muss jede wesentliche Verbesserung seiner wirtschaftlichen Lage oder eine Adressänderung unverzüglich mitteilen. Unterlässt er das, kann die Bewilligung aufgehoben werden, mit der Folge, dass die erhaltene Hilfe zurückzuzahlen ist.

Landesarbeitsgericht München, Beschluss vom 16. Juni 2016 – 9 Ta 77/16

Schriftform

KEIN ERSATZ DURCH E-MAIL

Schriftsätze, die für ein juristisches Verfahren sehr wichtig sind – wie zum Beispiel eine Klage – können nicht durch eine einfache E-Mail eingereicht werden. Das Gesetz verlangt die Schriftform und dazu gehört die eigenhändige Unterschrift. Auch der Ausdruck einer elektronisch übermittelten Bilddatei mit einer eingefügten weiteren Bilddatei, die eine eingescannte Unterschrift enthält, entspricht nicht dem Schriftformgebot.

Landessozialgericht Baden-Württemberg, Urteil vom 9. Juni 2016 – L 7 SO 4619/15

einblick 14/2016 Autor: Luis Ledesma, Kassel einblick 14/2016